

unterläßt. Noch schlimmer sieht es aus, als der Beträgt den verhüllten Meißener Porzellanfabrik, die Einnahmen sind im Budget veranschlagt zu 138,908 Thlr., die Ausgaben dagegen zu 125,900 Thlr., so daß ein Gewinn-Uberschuss von nur 13,000 Thlrn. jährlich bleibt, wenig genug von einer Fabrik solchen Umfangs und so weitverbreiteten, altheimdeutigen Rufes. Über dieser geringe Gewinn wird zum Verlust, wenn man aus dem letzten Rechenschaftsbericht in Ansatz bringt, daß 966,800 Thlr. als Bauwerth der Fabrikgebäude, Werth der Maschinen, Vorrichtungen, Vorräthe, des Betriebscapitals &c. sich veransetzen sollen. Berechnet man diese Zinsen nur zu 4%, so beträgt sie jährlich 38,072 Thlr., und da der Uberschuss der Einnahmen nur zu 18,000 Thlr. jährlich veranschlagt ist, so zahlt das Land alljährlich noch 25,672 Thlr., zu, nur um das Vergnügen zu haben, die Meißener Porzellanfabrik zu seinen staatsindustriellen Unternehmungen zu zählen.

Der Zweiten Kammer ist mittels Decrets vom 6. d. Ms. ein Gesetzentwurf, die Emancipierung ständige Oberherrschaft an den evangelischen Volkschulen betreffend, zugegangen. Der Gesetzentwurf ist beschränkt auf die Lehrer an den höheren und niederen evangelischen Volkschulen, weil die Lehrer an den Gymnasien, Realschulen und Seminarien schon seither einen Ruhegehalt aus der Staatskasse oder von den betreffenden Stadtgemeinden erhalten haben. Die hauptsächlichsten und für den Lehrerkund interessantesten Bestimmungen des Entwurfs sind etwa folgende. Die Lehrer erhalten in gleicher Weise wie die Staatsdiener erst nach einer zehnjährigen Dienstzeit einen Anspruch auf Pension. Die Höhe der Pension beträgt a) vom erfüllten 10. bis zum erfüllten 25. Dienstjahr, vom Antritte des ersten ständigen Lehramts an gerechnet, ein Dritttheil, b) vom erfüllten 25. bis zum erfüllten 35. Dienstjahr die Hälfte und c) nach erfülltem 35. Dienstjahr zwei Dritttheile des gesamten Amtseinkommens zur Zeit der Pensionierung, einschließlich des Einkommens von einem mit der Schulstelle verbundenen Kirchendienste, sowie einschließlich der gesetzlichen Dienstalterszulagen, welche der in Ruhestand tretende Lehrer bezog. Die Pension nach dem Salze unter a) darf jedoch nicht weniger als 100 Thlr. und nach dem Salze unter b) nicht weniger als 150 Thlr. betragen. Bei Berechnung des Amtseinkommens wird der Werth der freien Wohnung oder ein Geldäquivalent dafür nicht mit in Ansatz gebracht. Zur Lehrerpensionskasse hat 1) jeder Lehrer, welcher zum ersten Male in eine ständige Lehrerstelle eintritt, ein Eintrittsgeld zu entrichten, das bei Stellen mit einem Einkommen a) bis 250 Thaler ein halbes Prozent, b) bis 500 Thlr. ein Prozent und c) über 500 Thlr. zwei Prozent dieses Einkommens beträgt; 2) hat jeder Lehrer, der in ein Amt mit höherem Einkommen befördert wird, oder die gesetzlichen Alterszulagen erhält oder ohne Veränderung seiner amtlichen Stellung in eine höhere Besoldungsklasse aufsteigt, von dem Betrage der Gehaltserhöhung ein Beförderungsgeld nach vorgedachten Procenten, welche sich jedoch nach dem Gesamt-Einkommen der Stelle beziehentlich mit der Alterszulage oder Klasse richten, zu zahlen. An jährlichen Beiträgen hat 3) jeder ständige Lehrer nach der Höhe seines Amtseinkommens und zwar von einem Einkommen a) bis 250 Thlr. $\frac{1}{15}$ vom Hundert, b) bis 500 Thlr. $\frac{2}{15}$ vom Hundert, c) über 500 Thlr. $\frac{4}{15}$ vom Hundert zu zahlen. Die Abentrichtungen unter 1, 2 und 3 steigen mit jedem 25 Thlrn. des Amtseinkommens. 4) Jeder Lehrer, welcher in ein durch Emancipierung des früheren Inhabers erledigtes Schulamt mit 225 Thlr. oder einem höheren Einkommen eintritt, hat drei Jahre lang eine Abgabe an die Pensionskasse zu entrichten und zwar von einem Einkommen zu 225 bis 249 Thlr. jährlich 25 Thlr., 250 bis 299 : 50 Thlr., 300 bis 349 : 75 Thlr., 350 bis 399 : 100 Thlr., 400 Thlr. und darüber 250 Thlr. u. s. w. Während dieser Zeit bleibt er aber von der Entrichtung der jährlichen Beiträge frei. Die Abgabe zur Pension des Vorgängers auf den angegebenen Zeitraum ist auch dann fortzuentrichten, wenn die Pensionskasse durch den Tod des Emeritus oder aus andern Gründen früher von ihrer Zahlungspflicht entbunden wird, oder wenn nach Wiederaufgang des ersten Nachfolgers ein zweiter, dritter u. s. w. in die betreffende Stelle eintritt, bevor die Pensionskasse die Abgabe drei Jahre lang bezogen hat. Lehrer, welche jetzt eine Provision an ihren emeritierten Vorgänger abgeben, bleiben auch fernerhin noch dazu verpflichtet; haben sie dieselbe jedoch schon 5 Jahre lang oder noch länger abgegeben, so wird solche von dem Tage an, mit welchem das Gesetz in Kraft tritt, oder später nach Erfüllung der fünfjährigen Frist, unter Befreiung der zuletzt Verpflichteten, auf die Pensionskasse übernommen.

Grümma, 24. November. Endlich ist auch unsere Stadt mit Gasbeleuchtung erfreut worden. Die für städtische Rechnung von Herrn Ingenieur Grünig im Lindenthal zur allgemeinen Zufriedenheit erbaute Gasanstalt wurde vor einigen Tagen eröffnet und war von insbesondere von den außerordentlich brillanten Gasbeleuchtung überrascht.

*** Festgeschenk. Zu den wichtigsten Dichtern des Jahrhunderts zählt, neben dem großen Doppelgestirn Goethe und Schiller, unstreitig Jean Paul. An Süße und Tiefe der Gedanken hat ihm kaum ein anderer Schriftsteller übertragen, und namentlich kann nicht genug Werth auf den jugendlichen Charakter seiner Schriften gelegt

werden. In einem fast unerschöpflichen Schatz strenger Wahrheiten, tiefer Einsicht, großer Weisheit und geistreicher Anschauungen bergen. Es war deshalb ein glücklicher Gedanke, durch Auswahl der schönsten Stellen aus den Jean Paul'schen Schriften ein geistesvolles Erbauungsbuch zusammenzustellen. Diese Aufgabe hat junger Eduard Kauffer in "Jean Paul als Dichter und Prediger. Blätter und Perlen aus seinen Werken" (Leudnik, C. Hörl) in befriedigendster Weise gelöst, und wir glauben auf diese sorgfältige Auswahl um so mehr dankbar machen zu müssen, als auch die Ausstattung nichts zu wünschen übrig läßt. Der Druck ist von Augenpulver, sondern dem Zwecke des Buches angemessen dektiv, so daß selbst dem höhern Alter die Lesura dieses neuen "Laienpredigers" nicht entzogen bleibt. Das Buch eignet sich namentlich zu einem werthvollen eleganten Festgeschenk.

— Zur Nachahmung bestens empfohlen! In Regensburg standen der Administrator der katholischen Prälaten und die zwei Braumeister unter der Anklage vor Gericht, schlichtes, gesundheitsschädliches Bier verzapft zu haben. Der Braumeister gestand, daß er im Auftrage der Administration viele Quantitäten Patron zu 10 und 90 Pfunden in Regensburg gekauft und schließlich einmal auch nach Nürnberg reisen mußte, um $\frac{1}{2}$ Etr. zu kaufen, weil man nicht mehr in Regensburg einzukaufen traute. Ebenso naiv erzählte der Mann, daß die schlechte Qualität des konfiscirten Bieres davon herrühre, daß er heuer aus 14 Scheffeln eben so viel Bier machen mußte, als im vorigen Jahre aus 15 Scheffeln! Der Staatsanwalt gehaltene diese Gewissenlosigkeit in schärfster Weise und stellte schließlich den Antrag, die bischöfliche Administration mit 130 fl. jeden der beiden Braumeister mit 50 fl. und die vier Schenken mit je 12 fl. in Strafe zu nehmen. Das am 2. ds. publicirte Urtheil des königl. Stadtgerichts lautet für die Administration auf 190 fl., jeden Braumeister 75 fl. Strafe nebst Kosten, fürt die vier Schenke auf Freisprechung.

— Die Frauen in Californien. Im Jahre 1848 waren schon 100,000 Männer in Californien, als Frauen noch zu den Seltenheiten gehörten. Man denke sich eine solche Anzahl Angestellten, Witwer oder Strohwitwer allein in einem Lande ohne Frauen und Kinder! Welchen Eindruck wird es auf dieselben gemacht haben, als sie nach zwei Jahren einmal wieder eine Frau zu Gesicht bekommen haben? Die Frauen wurden in den ersten Jahren vergöttert; ging eine solch seltene Erscheinung durch die Straßen San Francisco's, so hörte das Geschäft auf, Käufer und Verkäufer, der Chef und der Buchhalter ließen an Thür und Fenster und zollten der Göttin ihre Ehrfurcht. Die Geschenke, die derzeit den Damen gemacht wurden, waren weder Armbänder noch Halschmuck oder Diamanten, noch geprägte Münzen, dies Alles hatte man dort in den ersten Jahren nicht; es war nur ein unannehmliches Beutelchen von Leinen oder Leder, gefüllt mit Goldstaub. Mit den Damen kam indeß auch bald der Luxus in das Land, das beste und schönste der Pariser Moden, die feinsten Weine und Delicatessen wurden importirt und mit fabelhaften Preisen bezahlt, und so gehört denn in der gegenwärtigen Periode San Francisco zu den herorragendsten Städten des Luxus der Welt. Die Damen stehen noch heute auf einer höheren Stufe der Achtung als in irgend einer anderen Stadt; sie sind dort nicht dem beleidigenden Gassen und herausfordernden Blicken von Gecken ausgesetzt, wie solches in andern großen Städten der Fall ist. Das Verhältniß der weiblichen zu der männlichen Bevölkerung Californiens ist jetzt eins zu fünf, während in den Staaten Amerikas, j. B. in New York und Massachusetts die weibliche Bevölkerung die männliche übertrifft. Junge Damen, die noch verständig in Californien einwandern, machen rasch ihr Glück. Wenig Vermittelte nehmen entweder eine Stelle in einer Familie an oder eröffnen ein Geschäft als Putzmacherinnen, Kleidermacherinnen und dergleichen; es fehlt ihnen nicht an Gelegenheit, in Gesellschaften eingeführt zu werden, und nachdem sie den Charakter des Mannes, der ihnen Aufmerksamkeit zollt, geküßt, verhantet sie fort. Bei der jetzigen Bevölkerung dürften 20,000 junge Mädchen in Californien innerhalb eines Jahres nach Amerika gute Partien machen. Die seltige und arbeitsame deutsche Frau wird dort sehr gesucht. Während die Amerikanerinnen den Platz des europäischen Adels einnehmen wollen, begnügt sich die deutsche Frau mit einem ruhigen, soliden Haushalte, und ist dem Farmer und Handwerker eine angenehme Hülfe und Gesellschafterin, verzehrt nicht allein das Geld, welches ihr Mann verdient, sondern trägt durch ihre klarsichtige Haushaltung dazu bei, es zu vermehren.

Verlosungen.

Ansbach-Günzenhäuser 7. November. Sorten-Ziehung vom 15. November 1867. Die Prämien-Ziehung findet am 15. December 1867 statt. Serie 6 123 127 200 506 665
766 791 802 913 1039 1078 1145 1225 1259 1385 1456 1669
1775 1947 2065 2105 2122 2772 2799 2953 3143 3267 3300
3628 3684 3932 3948 4181 4195 4267 4288 4504 4510 4564
4582 4643 4728 und 4769.